

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0592/2022**

Datum: 06.01.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Planung und Baubeschluss der Zaunanlage und des Naturrasengroßspielfeldes („B-Platz“) im Westendstadion sowie Finanzierung der Maßnahme

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.02.2022	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.02.2022	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	15.02.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	17.02.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung:

- stimmt der Planung der Zaunanlage und des Naturrasengroßspielfeldes ("B-Platz") im Westendstadion zu und beschließt den Bau
- genehmigt die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 324.484,81 EUR, die für die Maßnahme und aus dem Produkt 42.40.01.08, Sachkonto 522100 Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan
Anlage 2 - Maßnahmeplan 1
Anlage 3 - Maßnahmeplan 2

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
a) Ergebnishaushalt:							
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR		
2024 ff	Aufwand	42.40	571100	92.075,00	0,00		
2024 ff	Aufwand	42.40	571101	33.923,00	26.000,00		
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 40060006)							
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt in EUR	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung in EUR		
2022	Auszahlung	42.40	785200	0,00	474.205,72		
2023	Auszahlung	42.40	785200	0,00	45.794,28		
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Erläuterung: siehe Punkt 7.2. Finanzierung							
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkung: Lage und Bestand

Die Sportentwicklungsplanung 2030 sieht die Inwertsetzung der wichtigsten Sportanlagen in der Stadt als Elemente der sozialen Infrastruktur vor. Das Westendstadion ist ein Ankerpunkt für Schul-, Vereins- und Breitensport im Stadtgebiet. Es handelt sich um eine bestehende Sportanlage, die an der Heegermühler Straße liegt. Im Westendstadion stehen für den schulischen und außerschulischen Sportbetrieb grundsätzlich zwei Naturrasengroßspielfelder („A- und B-Platz“), ein Kunstrasenplatz und ein Kleinstspielfeld („C-Platz“) sowie Leichtathletikanlagen zur Verfügung.

Seit ca. 3 Jahren sind im Westendstadion vermehrte Aktivitäten von Maulwürfen und Wühlmäusen festzustellen, die dazu führten, dass insbesondere die Naturrasensportfläche „B-Platz“ schrittweise untergraben wurde. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die Stabilität der Grasnarbe und der Tragschicht der Sportfläche nicht mehr gegeben ist und aufgrund der daraus resultierenden Unbespielbarkeit wiederkehrend Sperrungen der Sportanlage vorgenommen werden mussten. Wiederholt wurden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, die Tiere zu vergrämen sowie die Oberfläche zu ebnen. So wurde mehrmals eine Fachfirma zur Schädlingsbekämpfung beauftragt, Muttererde aufgebracht und verdichtet sowie die Fläche gewalzt. Leider waren diese Maßnahmen nur kurzzeitig erfolgreich, da Maulwürfe und Wühlmäuse periodisch wiederkehrten und die Fläche weiter großflächig unterhöhlten.

Mitte Dezember 2020 kamen Schäden durch Wildschweine hinzu, die durch den Zaunbereich am ehemaligen Kreishaus und zum Wald hin eindrangen und massive Oberflächenschäden anrichteten, die in der Summe mit der bereits bestehenden Schadenssituation durch Maulwürfe und Wühlmäuse eine endgültige Sperrung der Sportfläche erforderlich machten.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für die notwendigen Baumaßnahmen zur Wiederherstellung der Nutzung des B-Platzes durchzuführen und mit den Fachausschüssen das weitere Vorgehen abzustimmen. Für die Maßnahmen (Zaun und B-Platz) wurden 200.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Im weiteren Planungsprozess wurde bei Besichtigungen der Sportanlagen festgestellt, dass der Ballfangzaun im südlichen Bereich des Kunstrasenplatzes sowie im südlichen und westlichen Bereich des B-Platzes gravierende Schäden aufweist. Teilweise haben die Stützen eine Schiefstellung und weisen Schäden am Fundament auf. Im Jahr 2021 wurden daraufhin Untersuchungen zur Standsicherheit beauftragt und durchgeführt, um Klarheit über den Zustand der Verkehrssicherheit des Ballfangzaunes zu erlangen. Bei der Untersuchung kam heraus, dass die Standsicherheit nicht mehr in allen Fällen nachgewiesen werden konnte. Ein Kostenvergleich hat ergeben, dass die Sanierung nicht wirtschaftlich ist und daher eine Erneuerung der Ballfanganlagen erforderlich wird, um die Verkehrssicherheit und den Schutz der Sporttreibenden zu gewährleisten.

2. Planung

Um das Eindringen von Tieren zu verhindern, umfasst die Planung die Erneuerung der Grenzumzäunung auf der südlichen und westlichen Seite des Westendstadions, die Vergrämung der Maulwürfe entsprechend Brandenburgischem Naturschutzgesetz (BNatSchG), die Wiederherstellung der Bepflanzbarkeit des B-Platzes und die Erneuerung der Ballfangzäune auf der westlichen und südlichen Seite zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

Aufgrund oben dargestellter Sachverhalte soll ein neuer Grenzzaun auf der südlichen und westlichen Seite des Stadions errichtet werden. In diesen Bereichen ist auch die Erneuerung der Ballfangzäune notwendig. Aus wirtschaftlichen Gründen soll ein kombinierter Zaun (Grenzzaun 1,8 m hohe Stabmatte und 3,2 m hohes Ballfangnetz) aufgestellt werden. Um die Problematik der Böschungssicherung zu umgehen, soll der kombinierte Zaun ca. 0,5 bis 1,0 m vor dem alten Zaun aufgebaut werden. Der kombinierte Zaun soll einen ca. 0,6 m tiefen wildschweinsicheren Untergrabeschutz erhalten.

Zum Schutz des B-Platzes vor Maulwürfen soll eine ca. 1,0 m tiefe vertikale Sperre um den Platz eingebaut werden.

Auf dem Platz selbst sollen auf einer Fläche von ca. 6.150 m² die Grasnarbe und ca. 15 cm Boden ausgebaut, der Untergrund gelockert, verzahnt und auf Plan gebracht sowie ca. 15 cm Boden und die Rasentragschicht wieder eingebaut werden.

3. Bauablauf

Da es sich bei dem Maulwurf um eine besonders geschützte Art im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG handelt, sind nachfolgende Schritte im Bauablauf einzuhalten. Um das Auslösen des Verbotstatbestandes zu vermeiden, muss vor Beginn der Arbeiten die Fläche des B-Platzes „frei“ von Maulwürfen sein. Eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung ist zu beantragen und die Tiere sind durch fachkundiges Personal abzusammeln oder zu vergrämen. Diese Maßnahmen können erst nach der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit im Herbst durchgeführt werden. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurde durch die Stadt ein fachkundiges Büro beauftragt. Es ist vorgesehen, die Maulwürfe zu vergrämen und sie behutsam in andere Lebensräume zu geleiten.

Dazu soll im ersten Bauabschnitt im Sommer 2022 auf der Ostseite des B-Platzes eine vertikale Maulwurfssperre eingebaut werden, die verhindert, dass die Maulwürfe im Zuge der Vergrämungsmaßnahmen nicht in Richtung Osten auf den A-Platz ausweichen. Im Herbst 2022 sollen dann für ca. 3 Monate die Vergrämungsmaßnahmen (akustische Signalgeber und biologische Vergrämungsmittel-Duftstoffe) beginnen. Parallel dazu kann schon der kombinierte Zaun (Grenzzaun 1,8 m hohe Stabmatte und 3,2 m hohes Ballfangnetz) im südlichen Bereich des Kunstrasenplatzes errichtet werden.

Im südlichen Bereich des B-Platzes und auf der Westseite kann der neue kombinierte Zaun noch nicht aufgestellt werden, da die Maulwürfe in diese Richtung die Fluchtwege benötigen.

Im zweiten Bauabschnitt im Frühjahr 2023 müssen gleich im Anschluss an die Vergrämung und Freigabe des Platzes die anderen Seiten des B-Platzes mittels vertikaler Maulwurfssperre geschützt werden und die Bauarbeiten am B-Platz können beginnen. Hier sollen dann auch die restlichen Zaunarbeiten erfolgen. Die Fertigstellung aller Arbeiten ist bis zum Ende Sommer 2023 geplant.

4. Klimaschutz

Auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten wird bei der Ausschreibung der Baumaßnahme und deren Realisierung hingewiesen. Insbesondere wird zur Umsetzung der Maßnahme empfohlen:

- klimafreundliche Baustoffe einzusetzen,
- für die Pflege der Naturrasenflächen ressourcenschonende Produkte wie nachhaltigen Rasensamen, Dünger und Markierfarben zu benutzen.

5. Barrierefreiheit

Da es sich bei den geplanten Bauarbeiten nur um den Austausch/Erneuerung alter Bestandsanlagen handelt, werden die Belange der Barrierefreiheit nicht berührt.

6. Realisierungszeitraum

Die Planung der Baumaßnahme und die vorbereitenden Maßnahmen in Verbindung mit der Maulwurfsvergrämung sollen im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

Die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt, die die kombinierte Zaunanlage südlich des Kunstrasenplatzes und den vertikalen Maulwurfsschutz umfasst soll im Frühjahr 2022 erfolgen, so dass die Baumaßnahmen bis zum Herbst 2022 abgeschlossen sind. Im Herbst 2022 sollen dann die Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die öffentliche Ausschreibung für den zweiten Bauabschnitt, die aus der Fertigstellung der kombinierten Zaunanlage und des vertikalen Maulwurfsschutzes sowie der Sanierung des B-Platzes besteht, soll im Herbst 2022 erfolgen, so dass die Baumaßnahmen im Frühjahr 2023, gleich nach den Vergrämungsarbeiten beginnen und zum Ende des Sommers 2023 abgeschlossen sind.

7. Kosten und Finanzierung

7.1. Kosten

Bauabschnitt 1

Zaun und Maulwurfsschutz	ca. 95.000,00 EUR
Planung, Maulwurfsvergrämung, <u>artenschutzrechtliche Begleitung</u>	<u>ca. 20.000,00 EUR</u>
Summe	ca. 115.000,00 EUR

Bauabschnitt 2

Zaun	ca. 120.000,00 EUR
B-Platz und Maulwurfsschutz	ca. 275.000,00 EUR
<u>Planung und artenschutzrechtliche Begleitung</u>	<u>ca. 10.000,00 EUR</u>
Summe	ca. 405.000,00 EUR

Gesamtherstellungskosten: ca. 520.000,00 EUR

7.2. Finanzierung

Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln der Stadt Eberswalde erfolgen und kann wie folgt ermöglicht werden:

Im Produkt 42.40.01.08, Sachkonto 096120 - Naturrasenplatz Maßnahme-Nr. 40060006 stehen aus dem Jahr 2021 noch **195.515,19 EUR** für diese Maßnahme zur Verfügung, diese werden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 übertragen.

Die zur Umsetzung der Maßnahme noch benötigten Mittel in Höhe von **324.484,81 EUR** können aus dem Konto 42.40.01.08, Sachkonto 522100 Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption für wie folgt bereitgestellt werden.

aus dem Haushaltsjahr 2021	122.690,53 EUR (noch per Ermächtigung ins Jahr 2022 zu übertragen)
vom Planansatz 2022	156.000,00 EUR
vom Planansatz 2023	45.794,28 EUR (Mittelsperre im Ansatz 2023 erforderlich)
	324.484,81 EUR

Der Runde Tisch der Großfeldanlagennutzer hat sich am 30.11.2021 zur Durchführung der Maßnahme und deren Finanzierung in den Jahren 2021 bis 2023 verständigt und sein Einverständnis dazu erteilt. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 02.12.2021 wurde über die perspektivischen Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption, die mit dem Runden Tisch vorab besprochen wurden, im Rahmen des jährlichen Sportberichtes informiert.